

1480/1

## Tekturenplan 3 zum Bebauungsplan Nr. 15 b, Bereich WA 4, der Stadt Altdorf

### Nutzungsschablone für Häuser

1 bis 4 und A + B:

WA	II (I+D)
0,4	0,8
SD	
25° -	
38°	

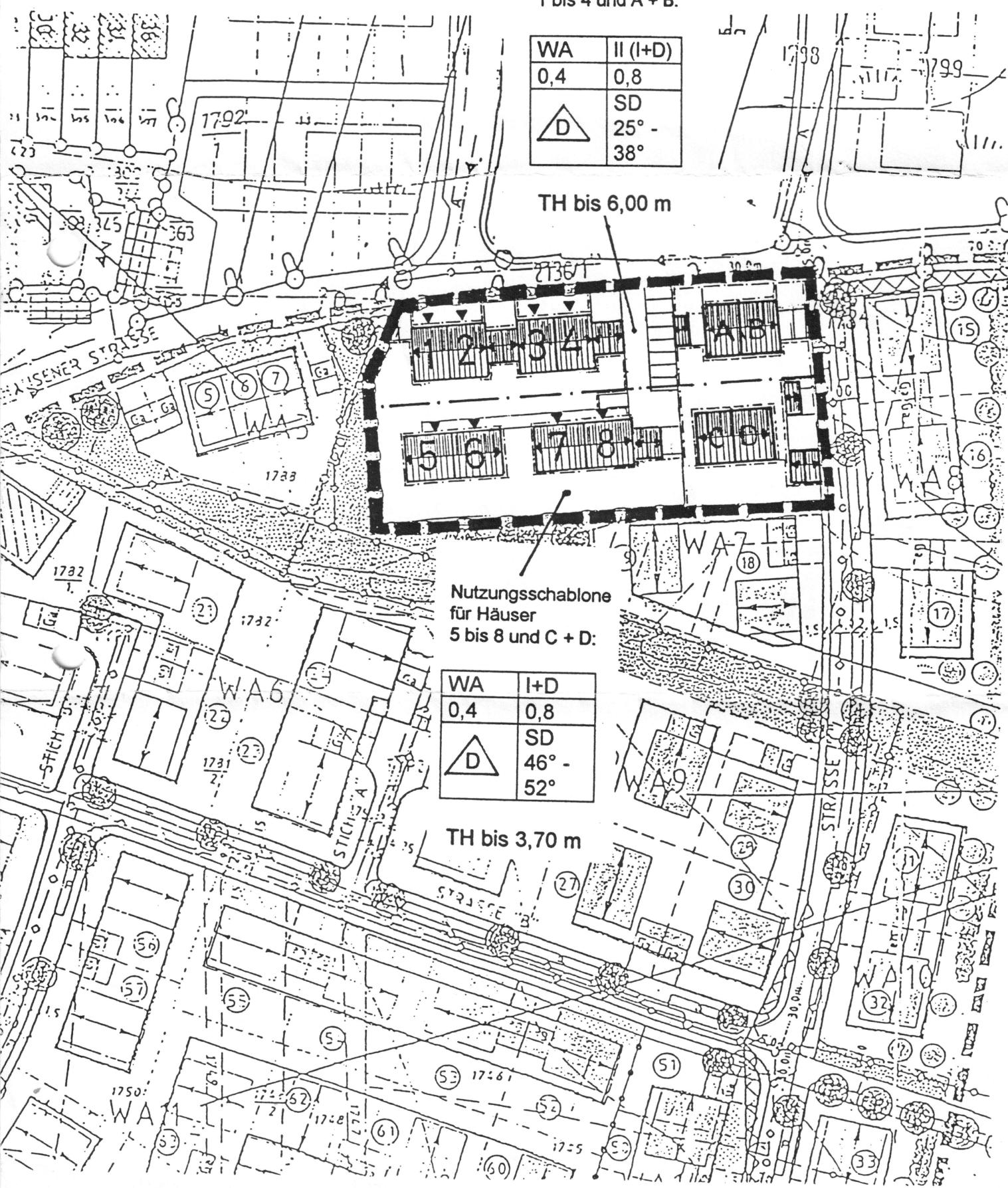
TH bis 6,00 m

### Nutzungsschablone für Häuser

5 bis 8 und C + D:

WA	I+D
0,4	0,8
SD	
46° -	
52°	

TH bis 3,70 m



## Tekturenplan 3 des Bebauungsplanes Nr. 15 b der Stadt Altdorf

### Weitere Festsetzungen für Bereich WA 4:

Ziffer 6.7.1: Gültig für die Häuser 1 bis 4 und A + B:

Doppelhäuser; zwei Vollgeschosse (II), E + OG + D (D kein Vollgeschoß)

oder E + D als Vollgeschoß;

max. Traufhöhe 6,0 m; Dachneigung 25° - 38°.

Bei Dachgeschossen, die kein Vollgeschoß sein dürfen (bei E+OG+DG),

ist zum Nachweis, ob ein Vollgeschoß vorliegt, die Breite von Innenkante Außenmauerwerk zu Innenkante Außenmauerwerk maßgebend. Ggf. bei

Planungen nach innen gerückte Vormauerungen sind für die Berechnung der Breite nicht zu berücksichtigen.

Gültig für die Häuser 5 bis 8 und C + D:

Doppelhäuser; E + D (als Vollgeschoß);

max. Traufhöhe 3,7 m; Dachneigung 46° - 52°.

Ziffer 6.8 : Garagen und gegebenenfalls damit zusammenhängende errichtete Nebenanlagen sind mit Satteldach auszuführen. Flachdachgaragen sind nicht zugelassen. Carports mit Flachdächern sind zulässig.

Ziffer 6.12 : Dachaufbauten sind zulässig, wobei die Gesamtbreite 2/3 der Trauflänge nicht überschreiten darf.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 b haben weiterhin Gültigkeit.

---- Baugrenze (blau)

 Flächen (rot) für Garagen, Carports und Stellplätze

---- Grenze Geltungsbereich

 Doppelhäuser zulässig

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

TH 6,0 m (Traufhöhe in Metern bezogen auf OK Gelände)

WA	II (I+D)
0,4	0,8
	SD 25° - 38°

Art der baulichen Nutzung	Anzahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Doppelhausbebauung	Dachform Dachneigung